



Aufgabenbeschreibung für Schül assistenzen des HIBA e. V.

Schnittstellen zwischen Schül assistenzen und Lehrkräften / Pädagogischen Fachkräften

Dieses Dokument ist angelehnt an die „Arbeitshilfe für Integrationshelfer“ des Paritätischen Verbandes Rheinland-Pfalz / Saarland, die „Aufgabenbeschreibung Schulbegleitung“ des Stadtjugendamtes Erlangen und an die „Gemeinsamen Empfehlungen“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend sowie der kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern einer Integrationskraft im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von SchülerInnen mit Behinderung im Bereich Soziales (RLP). Sie wurde in Absprache mit der Kreisverwaltung Altenkirchen, Bereich Soziales und Jugendamt vom HIBA e.V entwickelt.

Diese Übersicht soll für die Schül assistenzen und das pädagogische Personal der Schule eine Orientierungshilfe sein. Sie stellt eine Auflistung möglichen Aufgaben dar, und muss auf die individuelle Betreuungssituation angepasst werden. Dies geschieht durch den individuellen THP oder IHP, der von den Fallverantwortlichen der Kreisverwaltung entwickelt wird.

Die Schül assistenz unterstützt das zu begleitende Kind / den Jugendlichen unter Berücksichtigung der Bedarfslage durch individuelle Begleitung bei der Bewältigung des Schulalltages.

Die Integration des Kindes in die Klassengemeinschaft, sowie die Teilhabe am Schulleben wird mit Unterstützung aller Beteiligten durch die Schül assistenz gefördert. Sie hat keine Lehrerfunktion, eine (didaktische) Anpassung von Unterrichtsmaterial oder Unterrichtsinhalten an die Besonderheiten des Kindes erfolgt durch die zuständige Lehrkraft / Förderlehrkraft / PF. Diese sorgen für die Differenzierung der Unterrichtsinhalte, welche dann von der Schül assistenz mit dem Kind bearbeitet werden können.

Die Schül assistenz ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem zu begleitenden Kind und der zuständigen Lehrkraft / Förderlehrkraft / PF. Zudem stellt sie eine Schnittstelle zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten, Schule, Therapeuten, Fallverantwortlichen der Kreisverwaltung und HIBA e.V dar.

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Die Aufsichtspflicht für das begleitete Kind bleibt immer bei der Schule, insbesondere ist auch darauf zu achten, dass die Schül assistenz nicht die Verantwortung oder Aufsichtspflicht für andere Kinder übernehmen darf.

Verantwortungsbereich der Schulassistenz		Verantwortungsbereich der Schule
<i>im Bereich Soziales §§ 53 ff SGB XII für die Begleitung von Kindern mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung</i>	<i>im Bereich Jugendhilfe § 35a SGB VIII für die Begleitung von Kindern mit seelischer Beeinträchtigung*</i>	<i>Klassen- / FachlehrerInnen, FörderschullehrerInnen, Pädagogische Fachkraft</i>
1. Im Unterricht		
<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufbau gestalten • zusätzliche Erklärungen und Umsetzungshilfen anbieten (in der Regel keine inhaltlichen Hilfen, falls notwendig nur nach Absprache mit dem Lehrpersonal und in Abhängigkeit vom THP) • Steuerung der Aufmerksamkeit • Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte • persönliche Ansprache bzw. Ermunterung • Arbeitsplatzorganisation ggfs. Anleitung zur Benutzung von Arbeitsmitteln • Mitschrift von Unterrichtsinhalten bei Bedarf • Unterstützung durch Einsatz von technischen Hilfsmitteln falls notwendig • zum Aufzeigen anleiten • individuelles Lerntempo unterstützen • bei der Regeleinhaltung unterstützen • Individuelle Regeln in Absprache mit der Lehrkraft einführen und umsetzen • Änderungen und Besonderheiten dem Kind vorausschaubar machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufbau gestalten • Beteiligung bei der Umsetzung des Förderplans • Fokussierung der Aufmerksamkeit bei hoher Ablenkbarkeit • Unterstützung durch zusätzliche Erklärungen und Strukturierungen bei der Durchführung von Arbeitsaufgaben • Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der LehrerInnen • Auszeiten (z.B. zur Konfliktregulierung oder Reizreduktion) • Mitschrift von Unterrichtsinhalten bei Bedarf • Unterstützung durch Einsatz von technischen Hilfsmitteln falls notwendig • Unterstützung eines individuellen Lern- und Arbeitstempos • bei der Regeleinhaltung unterstützen, z.B. durch Verstärkerpläne oder Reflektion • Veränderung von Arbeitsaufgaben (Anzahl, Reihenfolge) auch im Rahmen von Leistungstests in Absprache mit den Lehrkräften 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen der Schulpflicht • Erstellen der Förderpläne • inhaltliche und äußerliche Differenzierung in der Planung berücksichtigen • Strukturierungshilfen anbieten • zusätzliche benötigte Materialien bereitstellen • den Schüler direkt ansprechen, bei Bedarf wiederholen • das Verhalten des Kindes beobachten und darauf reagieren • Aufgabe für alle erklären • Verantwortung für die Aufgaben des zu begleitenden Kindes übernehmen • das Kind ins Klassengeschehen einbinden • über Veränderungen, anstehende Veranstaltungen oder Ausflüge frühzeitig informieren • Unterrichtsvorbereitung: wenn möglich den Ablauf mit der Schulassistenz besprechen • Differenzierung, Veränderung von Arbeitsblättern, Arbeitsaufträgen und Leistungskontrollen • individuelles Lerntempo ermöglichen
<p>Organisation des Arbeitsplatzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmaterialien • Unterstützung beim Benutzen technischer Hilfsmittel • Strukturieren des Schulalltags 	<p>Organisation des Arbeitsplatzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmaterialien • Strukturieren des Schulalltags 	
<p>Gruppenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung / Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der LehrerInnen • Unterstützung in der Interaktion mit den anderen SchülerInnen 	<p>Gruppenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung der Aufmerksamkeit • Unterstützung durch zusätzliche Erklärungen und Strukturierungen bei der Durchführung von Arbeitsaufgaben • Unterstützung in der Interaktion mit den MitschülerInnen 	<p>Gruppenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. das zu begleitende Kind bei der Gruppeneinteilung besonders berücksichtigen • Ggf. dem Kind einen klaren, differenzierten Auftrag als Beitrag zur Gruppe erteilen
<p>Mögliche Interventionen durch die Schulassistenz: Reflexion, Gesten, Gespräche, Wortkarten, vereinbarte Zeichen, ... Nicht ohne Absprache mit der Lehrkraft in den Unterricht eingreifen oder andere Schüler im Unterricht maßregeln</p>		

Verantwortungsbereich der Schulassistenz		Verantwortungsbereich der Schule
<i>im Bereich Soziales §§ 53 ff SGB XII für die Begleitung von Kindern mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung</i>	<i>im Bereich Jugendhilfe § 35a SGB VIII für die Begleitung von Kindern mit seelischer Beeinträchtigung*</i>	<i>Klassen- / FachlehrerInnen, FörderschullehrerInnen, Pädagogische Fachkraft</i>
2. Strategie und Regelbeachtung		
<ul style="list-style-type: none"> • Vermitteln in sozialen Beziehungen des Kindes zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten • interaktionsanstoßende Impulse zur Gestaltung sozialer Beziehungen setzen • Stärkung des Kindes hinsichtlich des Umgangs mit Grenzen und Bedürfnissen • Stärkung im Umgang mit individuellen Schwierigkeiten • Erleben und Verarbeiten extremer Emotionen, Krisenintervention • Bearbeiten von Konfliktsituationen, erklärende Hilfestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Interventionen hinsichtlich der Motivation des Kindes und zur Regeleinhaltung • Dolmetscherfunktion in sozialen Beziehungen des Kindes zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten • interaktionsanstoßende Impulse zur Gestaltung sozialer Beziehungen setzen • Stärkung des Kindes hinsichtlich des Umgangs mit Grenzen und Bedürfnissen • Erleben und Verarbeiten von Emotionen, Krisenintervention • Bearbeiten von Konfliktsituationen, erklärende Hilfestellungen • Sensibilisierung und Involvierung der MitschülerInnen • Unterstützung in der Einschätzung von Mimik und Gestik • Reflektion mit dem Kind zu Reaktionen anderer auf eigenes Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung eines eignen Lerntempos • sozial-emotionale Schwierigkeiten der SchülerInnen erkennen und darauf reagieren, • ggf. ein individuelles Konzept entwickeln • Versorgung, Entwicklung und Herstellung von individuellem Fördermaterial
3. Pause		
<ul style="list-style-type: none"> • im Vorfeld Austausch mit den Lehrkräften über die Art der Pausenbegleitung • Unterstützung in der Interaktion mit anderen SchülerInnen • Anleitung zu angemessener Kontaktaufnahme • Hilfestellung beim Deuten von Reaktionen von MitschülerInnen • Vermittlung für MitschülerInnen – über Besonderheiten des Verhaltens aufklären und die Lehrkräfte über Vorfälle informieren 	<ul style="list-style-type: none"> • im Vorfeld Austausch mit den Lehrkräften über die Art der Pausenbegleitung • Unterstützung in der Interaktion mit anderen SchülerInnen • Anleitung zu angemessener Kontaktaufnahme • Hilfestellung beim Deuten von Reaktionen von MitschülerInnen • Dolmetscherfunktion für MitschülerInnen – über Besonderheiten des Verhaltens aufklären und die Lehrkräfte über Vorfälle informieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht nach Aufsichtsplan für alle SchülerInnen => Information des Lehrerkollegiums bzgl. des Einsatzes von einer Schulassistenz in der Pause mit Klären von deren Auftrag • Die Schulassistenz darf nicht die Pausenaufsicht für alle SchülerInnen übernehmen.
4. Mobilität und Selbstständigkeit		
Unterstützung bei Raum- und Lehrerwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Treppensteigen • Unterstützung bei Nahrungsaufnahme • Hilfestellung zur Orientierung im Schulgebäude und -gelände • Hilfe beim An- und Auskleiden in der Schule • Hilfe beim Toilettengang, Toilettenshygiene 	Unterstützung bei Raum- und Lehrerwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der zeitlichen Strukturierung des Schulalltages • Hilfestellung zur Orientierung im Schulgebäude und -gelände 	

Verantwortungsbereich der Schulassistenz		Verantwortungsbereich der Schule
<i>im Bereich Soziales §§ 53 ff SGB XII für die Begleitung von Kindern mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung</i>	<i>im Bereich Jugendhilfe § 35a SGB VIII für die Begleitung von Kindern mit seelischer Beeinträchtigung*</i>	<i>Klassen- / FachlehrerInnen, FörderschullehrerInnen, Pädagogische Fachkraft</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei RollstuhlfahrerInnen (z.B. Fahrstuhlnutzung) • Unterstützung bei der zeitlichen Strukturierung des Schulalltages 		
Begleitung auf dem Weg zur Schule <ul style="list-style-type: none"> • Die Begleitung findet immer nur in Absprache mit der Kreisverwaltung und der Verankerung in der Hilfeplanung statt! • gemeinsames Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel / des Schulbusses oder Begleitung beim Fußweg • Abholen und Hinbringen zur Fahrgelegenheit • in Ausnahmefällen Beförderung durch die Schulassistenz 	Begleitung auf dem Weg zur Schule <ul style="list-style-type: none"> • Die Begleitung findet immer nur in Absprache mit der Kreisverwaltung und der Verankerung in der Hilfeplanung statt! • gemeinsames Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel / des Schulbusses oder Begleitung beim Fußweg • Abholen und Hinbringen zur Fahrgelegenheit • in Ausnahmefällen Beförderung durch die Schulassistenz 	Begleitung auf dem Weg zur Schule <ul style="list-style-type: none"> • Bedarf gemeinsam mit der Kreisverwaltung klären • Begleitung sicherstellen, wenn die Schulassistenz nicht da ist und keine Vertretung durch den HIBA erfolgt
5. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung		
<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe (z.B. bei einem epileptischen Anfall) • Reduzieren von Gefahrensituationen • Erledigung anfallender Pflgetätigkeiten (keine SGB V Leistungen) (z.B. Hilfe beim Toilettengang, bei der Versorgung mit Windeln, Transporten mit Rollstühlen, Nase putzen, bei Umlagerungen) • Hilfsmittel lagern • Hilfsmittelbedarf anmelden (Windeln, Waschlappen, Desinfektionsmittel, Handschuhe) • Medikamenteneinnahme beaufsichtigen <ul style="list-style-type: none"> • nur mit Zustimmung des Arztes und mit schriftlicher ärztlicher Verordnung mit genauer Angabe des Medikaments, seiner Dosierung und Zeitangaben zur Einnahme sowie zur Lagerung zwecks Vorlage in der Schule • schriftlichen Informationen über Nebenwirkung und welche Maßnahmen im Notfall zu ergreifen sind und wer zu benachrichtigen ist • Einwilligungserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten, dass die Schulassistenz das Medikament verabreichen darf, mit Abzeichnung der Schulleitung und Vermerk in der Schulakte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe (z.B. bei einem epileptischen Anfall) • Reduzieren von Gefahrensituationen • Medikamenteneinnahme beaufsichtigen <ul style="list-style-type: none"> • nur mit Zustimmung des Arztes und mit schriftlicher ärztlicher Verordnung mit genauer Angabe des Medikaments, seiner Dosierung und Zeitangaben zur Einnahme sowie zur Lagerung zwecks Vorlage in der Schule • schriftlichen Informationen über Nebenwirkung und welche Maßnahmen im Notfall zu ergreifen sind und wer zu benachrichtigen ist • Einwilligungserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten, dass die Schulassistenz das Medikament verabreichen darf, mit Abzeichnung der Schulleitung und Vermerk in der Schulakte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe (z.B. bei einem epileptischen Anfall) • Reduzieren von Gefahrensituationen • Medikamentengabe (nach Abklärung der schulinternen Regelungen) • Berücksichtigung der für die Schulassistenz geltenden Regelungen bei der Beaufsichtigung von Medikamenteneinnahme

Verantwortungsbereich der Schulassistenz		Verantwortungsbereich der Schule
<i>im Bereich Soziales §§ 53 ff SGB XII für die Begleitung von Kindern mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung</i>	<i>im Bereich Jugendhilfe § 35a SGB VIII für die Begleitung von Kindern mit seelischer Beeinträchtigung*</i>	<i>Klassen- / FachlehrerInnen, FörderschullehrerInnen, Pädagogische Fachkraft</i>
6. Teilhabe an besonderen Veranstaltungen der Schule		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Begleitungen finden immer nur in Absprache mit der Kreisverwaltung statt. • Begleitung auf Klassenfahrten • Begleitung bei Ausflügen / Exkursionen • Begleitung bei Praktika • Begleitung bei Schulveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Begleitungen finden immer nur in Absprache mit der Kreisverwaltung statt. • Begleitung auf Klassenfahrten • Begleitung bei Ausflügen / Exkursionen • Begleitung bei Praktika • Begleitung bei Schulveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige Benachrichtigung der Schulassistenz und des HIBA über bevorstehende Veranstaltungen (Weiterleitung Elternbrief) • vorheriges Klären von Zuständigkeiten der Schulassistenz bei den Veranstaltungen • Buchen von Unterkunft und Verpflegung bei Klassenfahrten für die Schulassistenz • Berücksichtigen der Arbeitszeitregelung der Schulassistenz, achten auf Pausenzeiten
7. Kooperation und Informationsaustausch mit Eltern		
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Eltern über den Verlauf der Begleitung (bei Bedarf und in Absprache mit der Regiekraft) • anlassbezogene Elterngespräche bei besonderen Vorkommnissen, mit der Regiekraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Eltern über den Verlauf der Begleitung (bei Bedarf und in Absprache mit der Regiekraft) • anlassbezogene Elterngespräche bei besonderen Vorkommnissen, mit der Regiekraft • Teilnahme an Hilfeplangesprächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationspflicht gegenüber den Eltern: Die Schule informiert regelmäßig die Eltern
8. Kooperation und Informationsaustausch mit der Schule / dem HIBA		
Schule	Schule	Schule
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften über die Entwicklung des Kindes • Darstellung der individuellen Problematik des Kindes gegenüber Lehrkräften und MitschülerInnen • Unterschreiben des Schulberichtes für die Fallverantwortlichen der Kreisverwaltung im Bereich Soziales bei Folgeanträgen auf integrative Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften über die Entwicklung des Kindes • Darstellung der individuellen Problematik des Kindes gegenüber Lehrkräften und MitschülerInnen • wenn nötig Teilnahme an Elternabenden zur Erstinformation über die integrative Begleitung oder bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch mit der Schulassistenz über die Entwicklung des Kindes • Erstellung einer konkreten, messbaren Zielplanung für den Bewilligungszeitraum in Zusammenarbeit mit der Schulassistenz • Ausfüllen des Schulberichtes für die Fallverantwortlichen der Kreisverwaltung im Bereich Soziales bei Neu- oder Folgeanträgen auf integrative Begleitung
HIBA	HIBA	HIBA
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer täglichen Dokumentation für den HIBA • regelmäßige Kommunikation mit der zuständigen Regiekraft vom HIBA, in Form von Anleitungsgesprächen • Information der zuständigen Regiekraft vom HIBA bei besonderen Vorkommnissen insbesondere bei auftauchenden Schwierigkeiten in der integrativen Begleitung • Tätigkeitsnachweis täglich in Form von Stundendokumentation für den HIBA erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer täglichen Dokumentation für den HIBA • Erstellung eines Berichts für das Hilfeplangespräch im Bereich Jugendhilfe • Erstellung einer konkreten, messbaren Zielplanung für den Bewilligungszeitraum in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften • regelmäßige Kommunikation mit der zuständigen Regiekraft vom HIBA • Information der zuständigen Regiekraft vom HIBA bei 	<ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Unterschreiben der täglichen Dokumentation der Schulassistenz • Erstellung eines Berichts für das Hilfeplangespräch im Bereich Jugendhilfe • regelmäßige Kommunikation mit der zuständigen Regiekraft vom HIBA • Information der zuständigen Regiekraft vom HIBA bei besonderen Vorkommnissen insbesondere bei auftauchenden Schwierigkeiten in der integrativen Begleitung



Verantwortungsbereich der Schulassistenz		Verantwortungsbereich der Schule
<i>im Bereich Soziales §§ 53 ff SGB XII für die Begleitung von Kindern mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung</i>	<i>im Bereich Jugendhilfe § 35a SGB VIII für die Begleitung von Kindern mit seelischer Beeinträchtigung*</i>	<i>Klassen- / FachlehrerInnen, FörderschullehrerInnen, Pädagogische Fachkraft</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • besonderen Vorkommnissen insbesondere bei auftauchenden Schwierigkeiten • tägliche Stundendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • monatliche Stundendokumentation des HIBA kontrollieren und unterzeichnen (zur Weiterleitung an die Kreisverwaltung)
9. Vernetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zwischen Eltern, Schule, Therapeuten, Fallverantwortlichen (Kreisverwaltung) und HIBA 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zwischen Eltern, Schule, Therapeuten, Fallverantwortlichen (Kreisverwaltung) und HIBA 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zwischen Eltern, Schule, Therapeuten, Fallverantwortlichen (Kreisverwaltung) und HIBA
10. Fortbildung		
<ul style="list-style-type: none"> • Interne Fortbildungen, Supervision, fachliche Anleitung, Fortbildung mit Referenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Fortbildungen, Supervision, fachliche Anleitung, Fortbildung mit Referent 	
<p><i>* Dies gilt auch für MitarbeiterInnen, die Kinder im Bereich Soziales §§53ff SGB XII mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung und herausfordernden Verhaltensweisen begleiten. Hier wurde der Einsatz einer Fachkraft von den Fallverantwortlichen der Kreisverwaltung bewilligt.</i></p>		